



Gadernheim, 07.01.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie haben schöne Weihnachtsfeiertage verbracht und sind gut in das neue Jahr gestartet. Wie Sie dem beigefügten Elternbrief unseres Kultusministers, Herrn Prof. Dr. R. Alexander Lorz, entnehmen können, ist aufgrund des nach wie vor hohen Infektionsgeschehens für den Schulbetrieb bis zum **31.01.2021** eine Übergangsphase vorgesehen.

Jahrgangsstufen 1-6

Die Präsenzpflicht für die Schüler*innen entfällt. An deren Stelle tritt der Distanzunterricht. Der zeitliche Umfang des Distanzunterrichts orientiert sich an der täglichen Unterrichtszeit des Stundenplans der jeweiligen Klasse. Ihr Kind kann nur dann am Präsenzunterricht und am schulischen Betreuungsangebot teilnehmen, wenn Ihnen aus beruflichen Gründen keine andere Möglichkeit der Betreuung zur Verfügung steht. Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen zwischenzeitlich ändern, besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Kind jeweils bis spätestens Freitagmorgen mit Wirkung zur neuen Schulwoche für den Präsenzunterricht an- oder abzumelden. Für diesen Fall verwenden Sie bitte den beigefügten Vordruck. Allen Schüler*innen werden, unabhängig davon, ob sie am Distanz- oder Präsenzunterricht teilnehmen, dieselben Unterrichtsinhalte vermittelt, sodass für niemanden ein Nachteil entsteht.

Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (ausgenommen Klasse 9H und 10R)

Die Schüler*innen ab Klasse 7 erhalten ausnahmslos Distanzunterricht und sind verpflichtet, an diesem vollumfänglich teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass trotz der Aufhebung der Präsenzpflicht weiterhin **Schulpflicht** besteht! **Alle Schüler*innen** (mit Ausnahme der Schüler*innen der Abschlussklassen) erhalten von den Lehrkräften Aufgaben und Arbeitsaufträge, die zuhause bearbeitet werden müssen. Die im Rahmen des Distanzunterrichts erbrachten Leistungen und vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind maßgeblich für die Leistungsbewertung. Klassenarbeiten werden bis zum 31.01.2021 ausgesetzt, Ersatzleistungen sind alternativ möglich. Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr werden auf Grundlage der bis zum 16.12.2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt.

Für die Organisation des Distanzunterrichts und die Festlegung der Kommunikationswege und –abläufe ist die jeweilige Klassenlehrkraft zuständig.

Abschlussklassen

Der Unterricht für die Schüler*innen der Klasse 9H und 10R findet grundsätzlich in Präsenzform unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen statt.

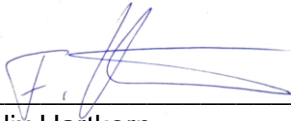
Schüler*innen mit Grunderkrankungen können, wie gehabt, unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests (sofern dieses noch nicht vorliegt oder aktualisiert werden muss) von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden und sind dann zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.

Betriebspraktika Klasse 9H/9R

Die Betriebspraktika werden bis zum 31.01.2021 zunächst zwar ausgesetzt, können aber unter Zustimmung aller Beteiligten (Eltern, Betrieb, Schüler*in, Schule) im Einzelfall stattfinden (siehe beigefügter Vordruck). Besuche durch die Lehrkräfte sind jedoch nicht möglich.

Sicherlich haben wir uns alle den Jahresbeginn sowie den Schulstart anders vorgestellt und uns eine weitgehende Rückkehr zur Normalität gewünscht. Leider lässt dies die Pandemielage derzeit nicht zu, sodass wir alle versuchen müssen, mit der aktuellen Situation professionell und besonnen umzugehen. In diesem Sinne wünschen das Kollegium und ich Ihnen und unseren Schüler*innen trotz aller Widrigkeiten und einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Hartkorn
Kommissarischer Schulleiter